



## SICHERHEITSDATENBLATT

# HYLINE HLG 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

HYLINE HLG 10

**Produkt Nr.**

72201

**Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)**

CRE0-D0PQ-E000-PXD4

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Alkalisches Spülmittel.

**Verwendungsdeskriptoren (REACH)**

Verwendungssektor	Beschreibung
-------------------	--------------

LCS "IS"	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
----------	---

LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
----------	--

Produktkategorie	Beschreibung
------------------	--------------

PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
------	---

Verfahrenskategorie	Beschreibung
---------------------	--------------

PROC2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
-------	--

Umweltfreisetzungskategorie	Beschreibung
-----------------------------	--------------

ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
-------	---

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine besonderen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

▼ **Firmenname und Adresse**

**HOBART GmbH**

Robert-Bosch-Strasse 17

DE-77656 Offenburg

Germany

www.hobart.de

▼ **Email**

info@hobart.de

**Überarbeitet am**

14.02.2023

**SDB Version**

2.0

#### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.  
 Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)  
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

### Sicherheitshinweise

#### Allgemeines

-

#### Prävention

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)  
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

#### Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. (P303+P361+P353)  
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)  
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

#### Lagerung

-

#### Entsorgung

-

### Enthält

Kaliumhydroxid  
 Dinatriummetasilikat, pentahydrat

### Andere Kennzeichnungen

UFI: CRE0-D0PQ-E000-PXD4

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.  
 Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Natriumcarbonat	CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 REACH: 01-211-9485498-19 Indexnr.: 011-005-00-2	1 - 5 %	Eye Irrit. 2, H319	
Kaliumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 REACH: 01-2119487136-33-xxxx Indexnr.: 019-002-00-8	1 - 5 %	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 2.00 %) Skin Corr. 1A, H314 Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0.50 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0.50 %)	
Dinatriummetasilikat, pentahydrat	CAS-Nr.: 10213-79-3 EG-Nr.: 229-912-9 REACH: 01-2119449811-37-xxxx	1 - 5 %	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318	

	Indexnr.:		STOT SE 3, H335
Zinksulfat (mono hydratisiert)	CAS-Nr.: 7446-19-7 EG-Nr.: REACH: Indexnr.: 030-006-00-9	< 1 %	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Amine, C12-14 (geradzahlig)- Alkyldimethyl, N-Oxide	CAS-Nr.: 308062-28-4 EG-Nr.: 931-292-6 REACH: 01-2119490061-47-xxxx Indexnr.:	< 1 %	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

#### ▼ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

- 5% - 15%
- Phosphate
- < 5%
- Nichtionische tenside
- Phosphonate
- Polycarboxylate

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C).  
Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.  
Während des Transports weiter spülen.

##### Nach Verschlucken

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist.  
KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten.  
Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

##### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:  
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Einige Metalloxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

### 6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

0 - 35 °C

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### ▼ DNEL

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	40 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	80 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	4.2 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	79 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	158 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	3.7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	15 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	65 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	2.1 mg/kg/Tag

Kaliumhydroxid

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m <sup>3</sup>

Kaliumtripolyphosphat

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.45 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.88 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	70 mg/kg/Tag

Natriumcarbonat

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>

#### ▼ PNEC

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		88.56 µg/kg
Kläranlagen		50.4 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		10.42 mg/L
Seewasser		66 µg/L
Seewassersedimente		239.8 µg/kg
Süßwasser		666 µg/L
Süßwassersedimente		2.398 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

#### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

**Expositionsgrenzwerte**

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

**Hygienemaßnahmen**

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

**Begrenzung der Umweltexposition**

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

**8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Allgemeine Schutzmaßnahmen**


Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

**Atemschutz**

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			


**Körperschutz**

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



**Handschutz**

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Butyl rubber (≥0,4 mm). Neoprene (≥0,5 mm). Nitrile rubber (≥0,7 mm).	≥ 0,4 - 0,7	≥ 480	EN374



**Augenschutz**

Typ	Normen
Augenschutz	EN166



**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Form**

Flüssig

**Farbe**

Farblos

**Geruch / Geruchsschwelle (ppm)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**pH**

> 13,0

**pH in Lösung**

~ 10,5 (0,2%)

**Dichte (g/cm³)**

~ 1,15

**Kinematische Viskosität**

< 50 mPas

**Partikeleigenschaften**

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

-7 °C

##### Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### VOC (g/L)

0

##### Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### ▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz            Kaliumtripolyphosphat

Prüfmethode:

Spezies:                         Ratte

Expositionswegen:         oral

Test:                             LD50

Ergebnis: Weitere Angaben:	> 2000 mg/kg
Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis: Weitere Angaben:	Natriumcarbonat Ratte oral LD50 2800 mg/kg
Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis: Weitere Angaben:	Natriumcarbonat Meerschweinchen Inhalation LC50 0,8 mg/l
Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis: Weitere Angaben:	Natriumcarbonat Maus Inhalation LC50 1,2 mg/l
Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis: Weitere Angaben:	Natriumcarbonat Ratte Inhalation LC50 2,3 mg/l
Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis: Weitere Angaben:	Natriumcarbonat Kaninchen Dermal LD50 > 2000 mg/kg
Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis: Weitere Angaben:	Kaliumhydroxid Ratte oral LD50 333 mg/kg
Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis: Weitere Angaben:	Dinatriummetasilikat, pentahydrat Ratte oral LD50 1152 -1349 mg/kg
Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis: Weitere Angaben:	Dinatriummetasilikat, pentahydrat Ratte Inhalation LC50 > 2,06 g/m3

Produkt / Substanz: Dinatriummetasilikat, pentahydrat  
 Prüfmethode:  
 Spezies:  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: > 5000 mg/kg  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Ethylhexyl-.sc.D.sc.-glucopyranosid  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: > 2000 mg/kg  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Ethylhexyl-.sc.D.sc.-glucopyranosid  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: > 5000 mg/kg  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: > 6500 mg/kg  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: > 4000 mg/kg  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC50  
 Ergebnis: > 1979 mg/m<sup>3</sup>  
 Weitere Angaben:

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

▼ **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt / Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure  
 Prüfmethode:  
 Spezies:  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)  
 Weitere Angaben:

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

**Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.

**Sonstige Angaben**

Keine besonderen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. ▼ Toxizität**

Produkt / Substanz: Kaliumtripolyphosphat  
 Prüfmethode: LC0  
 Spezies: Fisch, Golden Orfey  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test:  
 Ergebnis: ~ 800 mg/l  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Natriumcarbonat  
 Prüfmethode: LC50  
 Spezies: Fisch, Lepomis macrochirus  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test:  
 Ergebnis: 300 mg/l  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Natriumcarbonat  
 Prüfmethode: EC50  
 Spezies: Krustentier, Ceriodaphnia dubia  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test:  
 Ergebnis: 200 - 227 mg/l  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumhydroxid  
 Prüfmethode: LC50  
 Spezies: Fisch, Gambusia affinis  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test:  
 Ergebnis: 80 mg/l  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriummetasilikat, pentahydrat  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Fisch, Brachydanio rerio  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test:  
 Ergebnis: 210 mg/l

Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriummetasilikat, pentahydrat  
 Prüfmethode: EC50  
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test:  
 Ergebnis: 1700 mg/l  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Ethylhexyl-.sc.D.sc.-glucopyranosid  
 Prüfmethode: LC50  
 Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test:  
 Ergebnis: > 310 mg/l  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Ethylhexyl-.sc.D.sc.-glucopyranosid  
 Prüfmethode: EC50  
 Spezies: Algen, Selenastrum capricornutum  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test:  
 Ergebnis: > 100 mg/l  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Ethylhexyl-.sc.D.sc.-glucopyranosid  
 Prüfmethode: EC50  
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test:  
 Ergebnis: > 100 mg/l  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure  
 Prüfmethode: OECD 204  
 Spezies: Fisch, Danio rerio  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test:  
 Ergebnis: > 500 mg/l  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure  
 Prüfmethode: OECD 204  
 Spezies: Fisch, Danio rerio  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: 14 Tage  
 Test:  
 Ergebnis: > 500 mg/l  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure  
 Prüfmethode: EC50  
 Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test:  
 Ergebnis: > 500 mg/l  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure  
 Prüfmethode: EC10

---

Spezies: Algen, *Desmodesmus subspicatus*  
Umwelt-kompartiment :  
Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
Test:  
Ergebnis: > 16,65 < 32,75 mg/l  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure  
Prüfmethode: OECD 202  
Spezies: Krustentier, *Daphnia magna*  
Umwelt-kompartiment :  
Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
Test:  
Ergebnis: > 535,5 mg/l  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure  
Prüfmethode: OECD 211  
Spezies: Krustentier, *Daphnia magna*  
Umwelt-kompartiment :  
Prüfdauer: 21 Tage  
Test:  
Ergebnis: 52 mg/l  
Weitere Angaben:

---

#### 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Produkt / Substanz 2-Ethylhexyl-.sc.D.sc.-glucopyranosid  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode: OECD 301 D  
Ergebnis:

---

Produkt / Substanz 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode: OECD 301 A  
Ergebnis: 30 - 40 %

---

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 8 - Ätzend

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### Abfallschlüsselnummer (EWC)

07 06 01\* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen




#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenk lassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1719	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumtripolyphosphat, Dinatriummetasilikat, pentahydrat)	Transportgefahren- klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C5 	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränku ngscode: (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN1719	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassium tripolyphosphate, Disodium metasilicate, pentahydrate)	Class: 8 Labels: 8 Classification code: C5 	III	Nein	Limited quantities: 5 L EmS: F-A S-B Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN1719	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassium tripolyphosphate, Disodium metasilicate, pentahydrate)	Class: 8 Labels: 8 Classification code: C5 	III	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

#### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

#### Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "IS" = Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PROC2 = Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PC35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

ERC8a = Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich Hautverätzung und ernster Augenverletzungen basiert auf dem von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) angegebenen pH-Kriterium.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### ▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

JUBO

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de